



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Zusätzliche Planstellen für Rechtspflegeranwälter, Rechtspflegeranwältinnen
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden im Stellenplan des Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) zusätzlich 100 Planstellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeranwälter, Rechtspflegeranwältinnen) geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Stellen werden zum 1. September 2019 besetzt.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen wird im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) im Haushaltsjahr 2019 der Ansatz von 11.133,0 Tsd. Euro um 526,7 Tsd. Euro auf 11.659,7 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 11.377,4 Tsd. Euro um 1.610,0 Tsd. Euro auf 12.987,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Verband der Bayerischen Rechtspfleger gibt in seiner Eingabe zum Doppelhaushalt 2019/2020 den Fehlbestand an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern mit 147 Stellen an. Hinzu kämen neue erhebliche und umfangreiche Aufgaben für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten, so z. B. durch das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13.04.2017, das seit dem 01.07.2017 in Kraft ist. Dadurch hätten die Rechtspfleger an den Staatsanwaltschaften und an den Amtsgerichten neue Aufgaben bekommen. Der Mehraufwand allein bei den Staatsanwaltschaften im Bereich der Vermögensabschöpfung, einem wichtigen Element der Verbrechensbekämpfung und des Opferschutzes, deren Erträge in vielen Fällen der Staatskasse zugutekämen, wird vom Verband Bayerischer Rechtspfleger e. V. bayernweit auf mindestens 50 Arbeitskraftanteile geschätzt.

Ebenso habe das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern, das zum 01.10.2017 in Kraft getreten ist, und das den Schutz von Kindern in Kliniken und Einrichtungen verbessert, zu einem Aufgabenzuwachs bei den Rechtspflegern geführt, denn die Vergütung der zu bestellenden Verfahrenspfleger falle in den Zuständigkeitsbereich der Rechtspfleger.

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs seien personalintensive Projekte die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen. Die rasche Umstellung und Einführung werde nur mit zusätzlichem Personal im Rechtspflegerbereich gelingen.

Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssten problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen. Zusätzlich werde bei erfolgter Umschreibung ein Migrationsaufwand von durchschnittlich mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt anfallen. Betroffen seien bayernweit 5,5 Mio. Grundbuchblätter, die insgesamt ca. 1,4 Mio. Stunden in Anspruch nehmen würden.

Ohne mehr Rechtspfleger sei auch ein funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren (z. B. bei der Eintragung einer Grundschuld zur Kreditgewährung), auf das die bayerische Wirtschaft in hohem Umfang angewiesen sei, nicht mehr zu gewährleisten.

Wie schon in seiner Eingabe zum Doppelhaushalt 2017/2018 hat der Verband der Bayerischen Rechtspfleger auch in seiner Eingabe zum Doppelhaushalt 2019/2020 ausgeführt, dass insbesondere durch die Bearbeitung von Vormundschaftssachen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder die Strafvollstreckung nach Prozessen gegen Schleuser die Arbeitsbelastung der Rechtspfleger angestiegen sei. Es handele sich auch um Verfahren, die über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden müssten und die daher einen dauerhaften Mehrbedarf an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern begründeten. Das EU-Recht und das immer stärkere Zusammenwachsen des Europäischen Wirtschaftsraums brächten neue Aufgaben für die Justiz. Beispielsweise steige die Zahl der Rechtshilfeersuchen, für deren Erledigung bzw. Vorbereitung teilweise der Rechtspfleger zuständig sei, stetig an. Seit 2015 seien Rechtspfleger außerdem für die Erteilung des neu geschaffenen Europäischen Nachlasszeugnisses zuständig.

Ohne mehr Rechtspfleger sind bereits die bisherigen und die in Zukunft dazu kommenden Aufgaben für die bayerische Justiz nicht zu bewältigen. Die Personalmehrungen in den vergangenen Doppelhaushalten und im Nachtragshaushalt 2016 müssen daher weitergeführt und neue Rechtspfleger eingestellt werden. Voraussetzung hierfür ist auch, dass mehr Rechtspfleger als bisher ausgebildet werden. Dies auch, weil viele Rechtspfleger aus den einstellungsstarken Jahrgängen in der nächsten Zeit in den Ruhestand treten und von der vorhandenen Möglichkeit der abschlagsfreien Pensionierung mit Ablauf des 64. Lebensjahres nach 45 Dienstjahren Gebrauch machen, insbesondere, weil die tägliche Arbeitsbelastung für sie nicht mehr zumutbar ist. Diese Abgänge müssen durch Rechtspflegernachwuchs kompensiert werden.

Eine vorausschauende Personalplanung muss dabei berücksichtigen, dass Rechtspflegeranwärter einen regelmäßig am 1. September jeden Jahres beginnenden dreijährigen Vorbereitungsdienst mit einem Fachstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege – sowie berufspraktische Ausbildungsabschnitte beim Amtsgericht und bei der Staatsanwaltschaft durchlaufen. Sie stehen erst nach der bestandenen Rechtspflegerprüfung als Rechtspflegeinspektorinnen und -inspektoren, den Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 stieg die Stellenzahl für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 von 248 Stellen im Jahr 2016 auf jeweils 328 Stellen. Der Verband der Bayerischen Rechtspfleger geht in seiner Eingabe zum Justizhaushalt 2019/2020 von einem Erfordernis von weiteren 100 Rechtspflegeranwärter- und -anwärterinnenstellen zusätzlich aus. Die Anwärterstellen werden daher um 100 weitere Stellen erhöht, um den steigenden Bedarf an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Hinblick auf die oben beschriebenen Aufgabenzuwächse und Pensionsabgänge im Rechtspflegerdienst langfristig zu sichern.